

# Notwendige Anpassungen im Risikomanagement fungizider Getreidebeizen

16.02.2021

**Anwendungsbestimmungen NT699x, NT715-x und NH681 werden für das Jahr 2021 ausgesetzt.**

## Aussetzung der Anwendungsbestimmungen NT699x und NT715-x

Die Beizung von Getreidesaatgut erfolgt zu einem nicht unerheblichen Teil in kleinen Betrieben. Eine Zertifizierung zum Nachweis eines vorgegebenen Standards für die Beizqualität mit entsprechender Listung beim Julius Kühn-Institut stellt für diese kleinen Betriebe eine betriebswirtschaftliche Herausforderung dar. Nur ein kleiner Teil dieser Betriebe ist bislang beim Julius Kühn-Institut gelistet. Es ist daher erforderlich, die Anwendungsbestimmung NT699x, die eine Beizung in zertifizierten und gelisteten Anlagen vorschreibt, bis Ende des Jahres 2021 auszusetzen. Der Zeitraum soll genutzt werden, um die Situation bei der Zertifizierung der Beizstellen deutlich zu verbessern. Da die Anwendungsbestimmungen zur Beizqualität des Saatguts (Heubach a.s.-Wert) an eine Zertifizierung gekoppelt sind, werden auch diese Anwendungsbestimmungen (NT715-x) bis zum Jahresende ebenfalls ausgesetzt.

## Aussetzung der Anwendungsbestimmungen NH681

Aufgrund offener rechtlicher Fragen zu Vorgaben bei der Aussaat von behandeltem Saatgut wird auch die Anwendungsbestimmung NH681, die die maximal zulässige Windgeschwindigkeit bei der Aussaat vorschreibt, für das Jahr 2021 für fungizide Getreidesaatgutbeizen ausgesetzt, deren Einhaltung aber weiterhin empfohlen.

Künftig ist vorgesehen, dass die Aussaat von mit fungiziden Beizen behandeltem Getreide nur bei durchschnittlichen Windgeschwindigkeiten  $< 5 \text{ m/s}$  (2 m Bezugshöhe) erfolgen soll. Höhere Windgeschwindigkeiten können zu erhöhten Beizstaubausträgen aus den bewirtschafteten Flächen führen und sollten daher im Sinne einer guten fachlichen Praxis vermieden werden. In einer Arbeitsgruppe mit dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), dem Umweltbundesamt (UBA) und dem Deutschen Wetterdienst (DWD) wurden die Grundlagen für ein entsprechendes Informationsangebot auf den Seiten des DWD geschaffen. Der DWD wird das Angebot im [Online-Portal ISABEL](#) noch vor der diesjährigen Aussaat freischalten.

Eine Anpassung der Zulassungsbescheide hinsichtlich der genannten Anwendungsbestimmungen wird nach Anhörung der Zulassungsinhaber kurzfristig erfolgen.

**Ausgabejahr** 2021

**Datum** 16.02.2021

Pressekontakt

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Pressestelle • Mauerstraße 39-42 • 10117 Berlin

Telefon: 030 18444 -00211 • Fax: 030 18444 -00209

E-Mail Adresse: [pressestelle@bvl.bund.de](mailto:pressestelle@bvl.bund.de)

---

[Datenschutz](#)

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#)

[Impressum](#)

[Inhaltsverzeichnis](#)

[Glossar](#)

© Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit